

Haltung bewahren.

28. Praktikertagung Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen, 19. bis 21. September 2016

Grundhaltungen, Menschenbilder und Authentizität

Doreen Mandel, pacifico e. V. Potsdam

Exemplarisch soll aufgezeigt werden, wie bedeutend Grundhaltungen sind, wenn es darum geht, mit gefährdeten jungen Menschen zu arbeiten und für sie eindeutige, parteinehmende Positionen zu ergreifen.

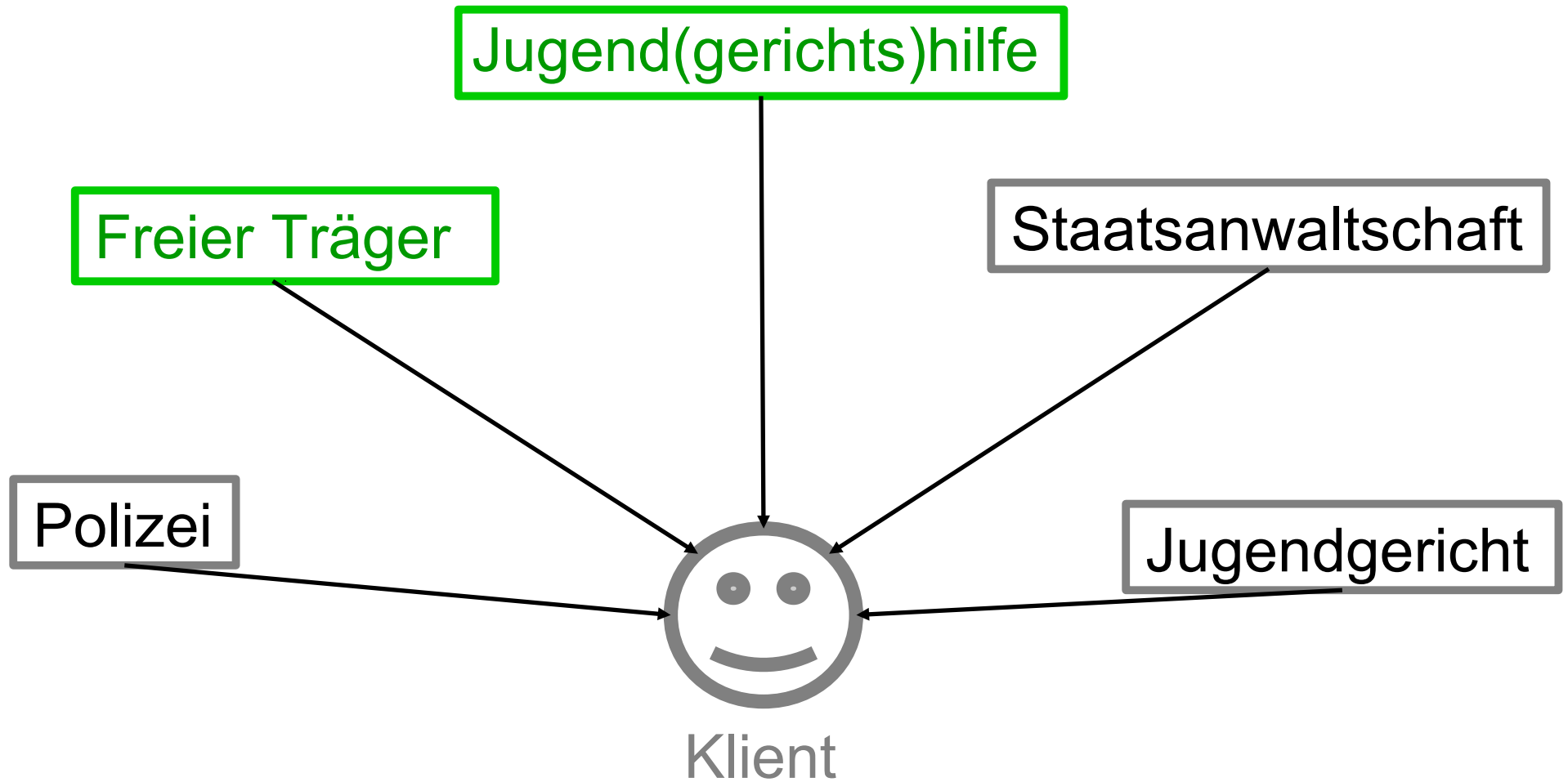
Rahmenbedingungen sozialer Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen

- Die Kriterien für das Gelingen messen sich am gesetzlichen Auftrag.
- Auftrag, Zweck und Ziel der Aufgabenerfüllung
- Was soll Erziehung im Sinne dieses Gesetzes bewirken?
 - §§ 1 und 52 SGB VIII
 - § 2 JGG: Vorrang von Erziehung

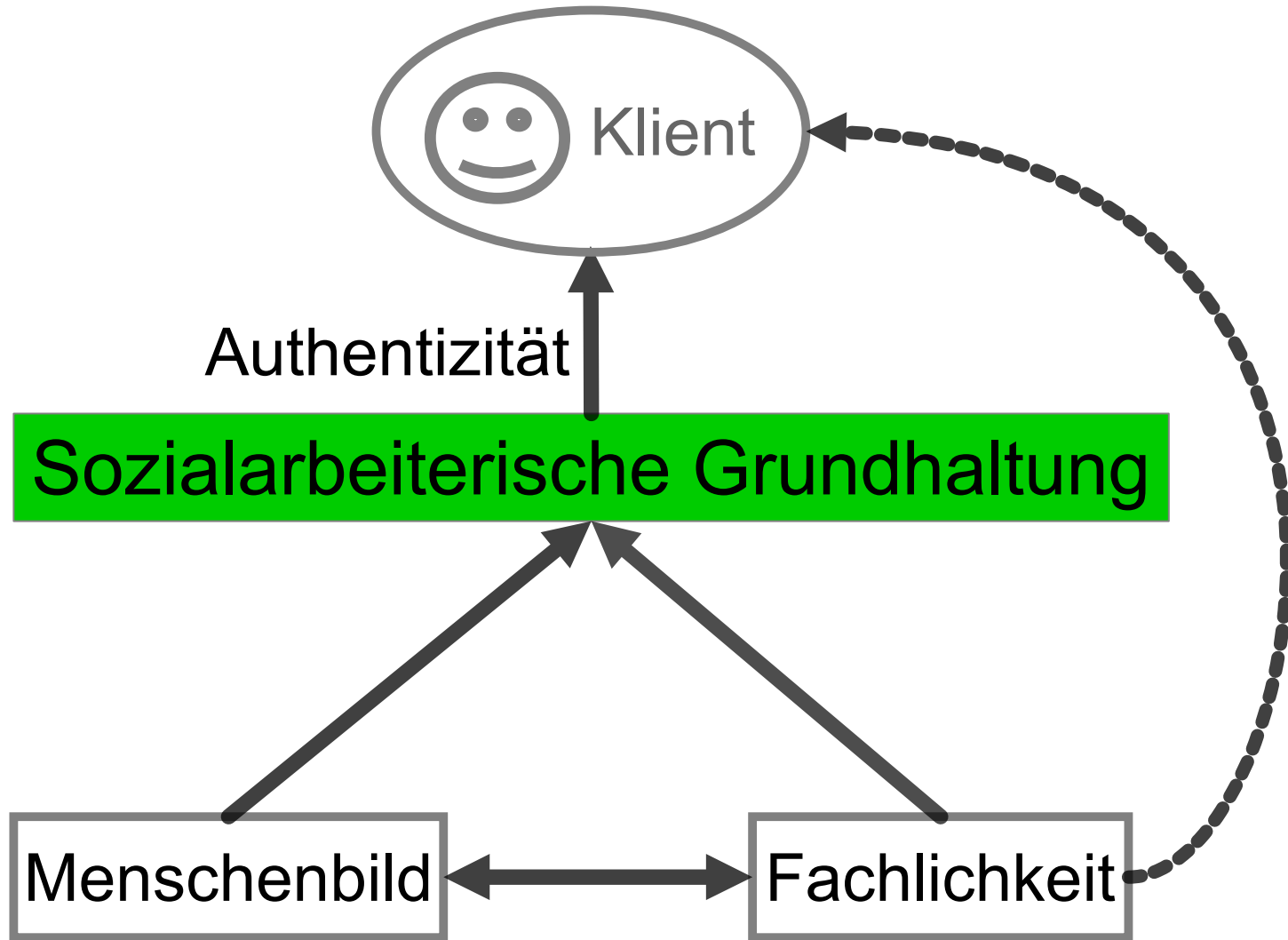
Rahmenbedingungen sozialer Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen

- berufsfachlicher Kontext von Haltungen
 - Tripelmandat (Staat, Klient, Fachlichkeit)
 - Haltungen von Beteiligten
 - ...

Beteiligte



Menschenbilder



Welche Haltung braucht

„Ermöglichen statt Beschränken“?

Zum Beispiel:

- hilfreiche Resonanz: Wer passt zu wem?
- Akzeptanz: Person und Verhalten unterscheiden; konkrete Lebenslagen anerkennen; den jungen Menschen als Partner und Auftraggeber im Hilfeprozess beteiligen
- Ressourcenorientierung: vorhandene Fähigkeiten, Möglichkeiten, Erfahrungen anerkennen und verstärken, nutzbar machen

Zum Beispiel:

- Situationsansatz: Ansetzen, wo der junge Mensch „steht“
- abstinenter Interesse: keine Vorannahmen
- Erwartungsfreiheit: keine eigenen Erwartungen an den konkreten Hilfe-prozeß, die themenbildenden Inhalte sowie konkrete Ergebnisse; Rückschläge und Verweigerungen aushalten können

Authentizität

- Authentizität ergibt sich aus einer Übereinstimmung professionell erforderlicher Grundhaltungen mit persönlichen Überzeugungen.
- Authentisches Handeln erfordert eine Verbindung von Methoden und professioneller Haltung.

Unterstützt die Haltung das Gelingen im konkreten Fall?

- Welche Rolle spielen Erwartungshaltungen sowie Erziehungs- und Strafüberzeugungen für das fachliche Handeln?
- Sind traumapsychologische und kriminologische Erkenntnisse geeignet beachtet?
- Sind Zuschreibungen Dritter als solche erkannt und aufgelöst?
- Sind Vorannahmen basierend auf beschriebenem oder gezeigtem Verhalten ausreichend reflektiert? Ist die Grundregel „Trenne Person und Verhalten“ beachtet?

Konfliktkonstellationen und Fragestellungen

- Welche Rolle nehme ich in der Arbeit mit unfreiwillig zugewiesenen Klienten ein? Welches Arbeitsbündnis ist also notwendig zu entwickeln?
- Freiwilligkeit von Entwicklung oder: Systeme sind nicht instruierbar.
- Wie entsteht Autorität im Arbeitsbündnis mit gefährdeten jungen Menschen?

Vielen Dank

für

Ihre Aufmerksamkeit!